

## **Teilnahmebedingungen der „Tauschbörse Bremer Höhe“**

### **1. Allgemeines**

Die „Tauschbörse Bremer Höhe“ ist ein Projekt zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und einer sozial vertraglichen Ökonomie. Sie ist ein selbstverwaltetes Projekt, das auf kooperativen Umgangsformen und transparenten Strukturen basiert. Die „Tauschbörse Bremer Höhe“ betreibt einen Info – und Vermittlungsservice, durch den die Teilnehmer zum gegenseitigen Nutzen Dienstleistungen zins- und profitfrei tauschen und Gegenstände verleihen können. Mitmachen können alle, die in einer Wohnung der Bremer Höhe eG wohnen und selber eine Leistung oder einen Gegenstand anbieten.

### **2. Preisfindung und Wertschätzung**

Die Verrechnungseinheit der „Tauschbörse Bremer Höhe“ nennt sich "Bremer". Damit werden menschliche Fähigkeiten und Begabungen vergütet und Verleihgebühren verbucht. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, so gilt: 1 Stunde Hilfe- oder Dienstleistung entspricht 10 Bremer. Für den Verleih von Gegenständen wird eine geringe Gebühr an den Eigentümer als Ausgleich für den nutzungsbedingten Verschleiß in Bremer gebucht. Der Preis muss vor der Leistungserbringung bestimmt werden. Darüber hinausgehende Vergütungen oder die Höhe der Kaution in Euro sind Verhandlungssache der Beteiligten.

### **3. Marktzeitung**

Angebote und Gesuche der Mitglieder der „Tauschbörse Bremer Höhe“ werden in der Marktzeitung „Tauschbörse Bremer Höhe“ nach Rubriken gegliedert und den Mitgliedern der „Tauschbörse Bremer Höhe“ per e-mail oder auf Wunsch ausgedruckt zugänglich gemacht. Neben dem Angebot bzw. Gesuch werden der Name, die Telefonnummer und die Kontonummer des Mitgliedes der „Tauschbörse Bremer Höhe“ veröffentlicht. Die Adressliste ist nach den Kontonummern sortiert und darf nur den Mitgliedern der „Tauschbörse Bremer Höhe“ zugänglich gemacht werden. Für Werbezwecke kann eine anonymisierte Ausgabe der Marktzeitung erstellt und veröffentlicht werden.

### **4. Mitgliederversammlung**

Viermal im Jahr, jeweils am ersten Donnerstag zu Beginn eines Quartals treffen sich alle Interessierten und vor allem neue Mitglieder zum Kennen lernen um 20 Uhr im Café Sternenstaub.

### **5. Buchungen**

Buchungen erfolgen nach Eingang von Buchungsaufträgen im Büro der WBG „Bremer Höhe“ eG. Dazu ist das Ausfüllen eines Buchungsauftrages notwendig, in dem die Namen der Leistungspartnern, die erbrachte Leistung, die Höhe der zu verbuchenden „Bremer“ und die Unterschriften enthalten sein müssen. Der Buchungsauftrag wird kuvertiert und mit der Aufschrift „Tauschbörse Bremer Höhe“ in den Briefkasten der WBG „Bremer Höhe“ eG, Schönhauser Allee 59b, eingeworfen. Buchungsaufträge werden als Druckvorlage per e-Mail versendet oder sind im Büro der WBG „Bremer Höhe“ eG zu erhalten.

### **6. Haftung**

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen dar. Sie sind ein Versprechen auf Gegenleistung. Das Konto darf nicht mehr als 250 Bremer Schulden oder Guthaben aufweisen.

Die Tauschbörse „Bremer Höhe“ übernimmt keine Garantie für Wert und Qualität der getauschten Waren und Dienstleistungen. Sie arbeitet ausschließlich als Vermittlung.

Die Verantwortlichkeit für den Tausch und Verleih liegt bei den Leistungspartner. Die Haftung der Leistungspartner ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die „Tauschbörse Bremer Höhe“ haftet weder für Forderungen der Mitglieder untereinander, noch für Forderungen dritter gegen Mitglieder der „Tauschbörse Bremer Höhe“. Sollte ein verliehener Gegenstand zerstört werden oder verloren gehen, ist der Zeitwert zu ersetzen.

## **7. Austritt**

Jederzeit können die Mitglieder die „Tauschbörse Bremer Höhe“ durch schriftliche Erklärung verlassen. Vorher muss allerdings das eigene Konto auf Null ausgeglichen werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Guthaben in „Bremer“ besteht nicht, ein Guthaben kann aber auch auf andere Mitglieder überschrieben werden.

## **8. Ausschluss**

Mitglieder können durch Abstimmung der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn sie die Teilnahmebedingungen wiederholt oder in bedeutendem Maße missachten oder Mitglieder bzw. das Ansehen der „Tauschbörse Bremer Höhe“ schädigen. Bei Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Vollversammlung der „Tauschbörse Bremer Höhe“.

## **9. Qualitätsmanagement und Konfliktlösung**

Die Qualität der Leistungen und die Zufriedenheit der Mitglieder der „Tauschbörse Bremer Höhe“ ist ein wichtiges Ziel und sollte von allen Mitgliedern angestrebt werden.

## **10. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die sinngemäße Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Für die unwirksame Bestimmung wird eine wirksame Regelung gesucht, die dem gemeinten Zweck am nächsten kommt.

Änderungen der Teilnahmebedingungen werden auf der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen.